



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 7. Juli 2017

Nummer 27

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	205	120	12. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Dülmen	207
117 Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Altenberge	205	121	Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	208
118 Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster	206	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		209
119 Öffentlichkeitsbeteiligung zur 11. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Wettingen	206	122	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“	209

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 117 **Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Altenberge**
- Erweiterungen eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) für Betriebserweiterungen und als Angebotsplanung für Neuan siedlungen im Rahmen von Flächentauschen

Bezirksregierung Münster
32.01.02.01 MSL-08

Münster, den 29.06.2017

Die beabsichtigte 8. Änderung des Regionalplans Münsterland umfasst Erweiterungen eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie die Reduzierung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches auf dem Gebiet der Gemeinde Altenberge.

Gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) werden der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, Stellung zu dem Planentwurf, der Begründung und zum Umweltbericht während der Auslegungsfrist zu nehmen. Die Planunterlagen der 8. Änderung des Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

24. Juli 2017 bis einschließlich 01. September 2017

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster
Zimmer 307 / Frau Goertz

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Annette Wilken, Tel. 0251/411-1628

Kreis Steinfurt

Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt
Zimmer 538

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Bücker, Tel.: 02551/69-1410
Herr Kövener, Tel.: 02551/69-1489

Zusätzlich können auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis einschließlich **01. September 2017** schriftlich, per E-Mail (annette.wilken@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch bei der Stadt Münster schriftlich oder zur

Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird.

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Annette Wilken

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 205-206

118 Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zur 9. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Münster

Zeichnerische Neufestlegungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB)

Bezirksregierung Münster
32.01.02.01 MSL-09

Münster, den 29.06.2017

Die beabsichtigte 9. Änderung des Regionalplans Münsterland umfasst Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) auf dem Gebiet der Stadt Münster. Die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen haben in der Zeit vom 18. April 2017 bis zum 24. Mai 2017 erstmals zum Entwurf dieser Regionalplanänderung in der Fassung des Erarbeitungsbeschlusses des Regionalrates vom 20. März 2017 (SV 5/2017) Stellung genommen.

Es wurde angeregt, eine weitere ASB-Erweiterung in das Änderungsverfahren aufzunehmen. Diese angeregte Erweiterung eines ASB im Stadtteil Hilstrup (ASB MS-09) um rund 4,5 ha stellt eine wesentliche Änderung des Entwurfs dar, für die eine erneute Beteiligung durchzuführen ist.

Gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wird somit der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zu der zusätzlichen zeichnerischen Festlegung eines ASB in Münster-Hilstrup MS-09 (inkl. der Ergänzungen der Begründung und des Umweltberichts) während der Auslegungsfrist Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Planunterlagen zur Ergänzung der 9. Änderung des Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

24. Juli 2017 bis einschließlich 24. August 2017

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Zimmer 307 / Frau Goertz

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Annette Wilken, Tel. 0251/411-1628

Stadt Münster, Stadthaus 3
Albersloher Weg 33, 48155 Münster
Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss
Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Gottheil, Tel.: 0251/492-6195
Herr Krause-Kämereit: 0251/492-6111

Zusätzlich können auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei dieser erneuten Beteiligung **nur zu der Erweiterung des ASB (MS-09)** innerhalb der Auslegungsfrist bis einschließlich **24. August 2017** schriftlich, per E-Mail (annette.wilken@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch bei der Stadt Münster schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers** enthalten.

Im Rahmen der Abwägung werden sowohl die Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung zu den ASB-Erweiterungen MS-01 bis MS-08 sowie die Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung zur ASB-Erweiterung MS-09 berücksichtigt. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird.

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Annette Wilken

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 206

119 Öffentlichkeitsbeteiligung zur 11. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Wettringen

Erweiterungen von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und einem Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) auf dem Gebiet der Gemeinde Wettringen im Rahmen von Flächentauschen

Bezirksregierung Münster
32.01.02.01 MSL-11

Münster, den 29.06.2017

Die beabsichtigte 11. Änderung des Regionalplans Münsterland umfasst Erweiterungen des Allgemeinen Siedlungsbereiches an mehreren Standorten im Rahmen von Flächentauschen auf dem Gebiet der Gemeinde Wettringen.

Gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) werden der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, Stellung zu dem Planentwurf, der Begründung und zum Umweltbericht während der Ausle-

gungsfrist zu nehmen. Die Planunterlagen der 11. Änderung des Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

24. Juli 2017 bis einschließlich 01. September 2017

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster
Zimmer 307 / Frau Goertz

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Annette Wilken, Tel. 0251/411-1628

Kreis Steinfurt

Tecklenburger Straße 10, 48565 Steinfurt
Zimmer 538

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.30 Uhr
Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Bücker, Tel.: 02551/69-1410
Herr Kövener, Tel.: 02551/69-1489

Zusätzlich können auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis einschließlich **01. September 2017** schriftlich, per E-Mail (annette.wilken@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch bei der Stadt Münster schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird.

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Annette Wilken

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 206-207

120 12. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Dülmen

Erweiterung eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) im Rahmen eines Flächentausches

Bezirksregierung Münster
32.01.02.01 MSL-12

Münster, den 26.06.2017

Die beabsichtigte 12. Änderung des Regionalplans Münsterland umfasst zwei Erweiterungen des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) sowie zwei Erweiterungen des Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) auf dem Gebiet der Stadt Dülmen im Rahmen von Flächentauschen.

Gem. § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) ist der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit zu geben, Stellung zu Planentwurf, Begründung und Umweltbericht während der Auslegungsfrist zu nehmen. Die Unterlagen der 12. Änderung des Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

24. Juli 2017 bis einschließlich 08. September 2017

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster
im Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 312

Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr

Ansprechpartnerin:
Gundhilde Greiwe, Tel. 0251/411-1408

Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Raum 135

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Ansprechpartner:
Herr Raabe Tel. 02541/18-9110

Zusätzlich können auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis einschließlich **08. September 2017** schriftlich, per E-Mail (gundhilde.greiwe@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch beim Kreis Coesfeld schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in leserlicher Form** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird.

Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag
gez. Gundhilde Greiwe

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 207

121 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0033/17/0202662/0003.V

48143 Münster, den 28.06.2017
Domplatz 1-3
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Laukötter GmbH hat die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Gießen von Aluminium- und Magnesiumteilen auf dem Grundstück Krummer Weg 27-29 in 59329 Wadersloh (Gemarkung Wadersloh, Flur 24, Flurstücke 216, 217, 264, 430, 432) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb von Druckgießmaschinen.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG und § 3a UVPG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurde ein Vorprüfungsverfahren (Screening) zur Feststellung, ob gemäß §§ 3a-c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsuntersuchung besteht, durchgeführt. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass es keiner weiteren Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf, da u.a. keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar und wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekanntgemacht.

Die Antragsunterlagen enthalten Aussagen zu Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und Sachgüter.

Weitere Unterlagen: Anlagen- und Betriebsbeschreibung, Beschreibung Art und Ausmaß der Immissionen, Angaben über Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder zum Ausgleich erheblicher Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, Schallimmissionsmessungen im Umfeld und das Untersuchungskonzept zum Ausgangszustandsbericht.

Der Antrag auf Genehmigung sowie die zugehörigen Unterlagen liegen nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 14.07.2017 bis einschließlich 13.08.2017, während der Dienst-

stunden und darüber hinaus auch nach Vereinbarung zur Einsicht bei folgenden Behörden aus:

1. Gemeinde Wadersloh, Dezernat Planen und Bauen, Zimmer DG 214, Liesborner Str. 5, 59329 Wadersloh
2. Bezirksregierung Münster, Dezernat 53, Zimmer N5011, Albrecht-Thaer-Str. 9, 48147 Münster

Die Antragsunterlagen sind parallel zur Auslegung ab 14.07.2017 bis einschließlich 13.08.2017 auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren Genehmigung von Anlagen, unter dem Stichwort „Firma Laukötter GmbH“) verfügbar gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 14.07.2017 bis einschließlich 13.09.2017 bei den vorgenannten Behörden schriftlich oder elektronisch vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, können diese gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde – auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben – in einem Erörterungstermin erörtert werden.

Sollte ein Erörterungstermin durchgeführt werden, beginnt dieser am 12.10.2017 ab 09.00 Uhr im EG 001 (Ratssaal) der Gemeinde Wadersloh, Liesborner Str. 5, 59329 Wadersloh.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Träger öffentlicher Belange die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
gez. Terhorst

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 208

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

122 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“

Die 14. Sitzung der Verbandsversammlung der fünften Wahlperiode des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ findet statt am Montag, 10.07.2017, 15.30 Uhr, im großen Sitzungssaal Raum A 001 b,c des Bildungszentrums der Handwerkskammer Münster, Echelmeyerstraße 1, 48163 Münster.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.03.2017
– Sitzungsvorlage Nr. 10 / 2017 –
2. Wahl eines 2. stellv. Verbandsvorstehers
– Sitzungsvorlage Nr. 11 / 2017 –
3. Fahrgastinformation an Bahnhöfen / Haltepunkten
– Sitzungsvorlage Nr. 12 / 2017 –
4. SPNV – Leistungsangebot 2018
– Sitzungsvorlage Nr. 13 / 2017 –
5. Westfalen-Tarif
– Sitzungsvorlage Nr. 14 / 2017 –
6. Verbandsversammlung des NWL am 13.07.2017
– Sitzungsvorlage Nr. 15 / 2017 –

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers

1. Infrastrukturmaßnahmen Bocholt – Wesel
2. Beschaffung von Einstiegshilfen für den Bahnhof Drensteinfurt
3. Fahrzeuge Netz Westliches Münsterland
4. Sachstand WLE
5. Sachstand TN

7.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

11. Vergabeverfahren Emscher-Münsterland-Netz
– Sitzungsvorlage Nr. 16 / 2017 –
12. Mitteilungen und Anfragen
- 12.1. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 1. Mittel nach § 11 ÖPNVG NRW
 2. Verkehrsvertrag RE 7 / RB 48
- 12.2. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2017 S. 209

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster